

Zeitschrift: Puls : Drucksache aus der Behindertenbewegung
Band: 34 (1992)
Heft: 5: Gleichheit per Gesetz?

Artikel: Einspruch : kein Patent für die Krebsmaus mit Menschen-Gen!
Autor: Koechlin, Florianne
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-158320>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einspruch: Kein Patent für die Krebsmaus mit Menschen-Gen!

von *Florianne Koechlin*

Am 13. Februar 1992 hat das Europäische Patentamt (EPA) in München ein Patent auf eine Maus mit menschlichem Krebs-Gen erteilt. Damit wurde zum ersten Mal in Europa ein genmanipuliertes Säugetier patentiert. Und da die Schweiz Mitglied des Europäischen Patentabkommens ist, gilt dieses Patent auch hier bei uns, ungeachtet des schweizerischen Patentgesetzes, das die Patentierung von «Tierarten und Pflanzensorten» ausdrücklich ausschliesst.

Die «Krebsmaus» ist eine «trojanische Maus»

Der eben patentierten Krebsmaus wurde ein aktives Krebs-Gen in die Erbsubstanz eingebaut, so dass sie schnell und zuverlässig an Krebs erkrankt. Sie soll als «Tiermodell» zum Austesten von krebserzeugenden Stoffen dienen.

Dieses Patent hat eine Bedeutung, die weit über die medizinische Forschung hinausreicht. Die «Krebsmaus» ist eine «trojanische Maus», die der Industrie eine Bresche schlagen soll für den Patentschutz von wei-

teren wirtschaftlich interessanten genmanipulierten Tieren und Pflanzen. Am EPA befinden sich zahlreiche weitere Patentanträge auf Lebewesen aus dem Genlabor auf der Warteschlange. Der US-Pharmariese Merck etwa will ein Riesenhuhn mit eingebautem Rinderwachstumshormon-Gen patentieren. Dieses transgene Huhn soll schneller wachsen, grösser werden und kein Fett anlagern. Mit der Patentnummer EP 374753 beantragt Ciba-Geigy das Patent auf eine Pflanze, die dank eingebauten Skorpiongift-Genen das Gift gleich selber produziert. Drei weitere Patentanträge von Ciba-Geigy betreffen die Herstellung von Kulturpflanzen, die gentechnisch gegen firmeneigene Herbizide resistent gemacht wurden.

Lebewesen als «menschliche Erfindung»?

Wir stehen hier am Anfang einer Entwicklung, deren Konsequenzen kaum absehbar sind: Lebensprozesse und Lebewesen werden patentierbar. Das manipulierte Riesenschwein mit eingebautem Menschen-Gen soll ebenso patentiert werden können wie die neuste Kreation von Mercedes Benz; die Gentech-Bintje mit einem Viren-Gen ebenso wie irgendeine neu «erfundene» Chemikalie. Nicht von un-

gefähr wurden bis anhin Lebewesen von der Patentierung ausgeschlossen (mit Ausnahme der Mikroorganismen). Das Patent gilt als Belohnung für eine «Erfindung» und gewährt dem Erfinder für eine bestimmte Zeit ausgedehnte Schutzrechte für dieses, sein «geistiges Eigentum» (intellectual property). **«Doch was haben wir überhaupt erfunden an dieser Maus?»**, fragt sich der Krebsforscher Jean Pierre Kraehenbuhl, Professor an der Universität Lausanne, und kommt zum Schluss: Gar nichts. **«Als Wissenschaftler muss ich deshalb sagen, dass die Patentierung eines Lebewesens einem Betrug gleichkommt, den ich nicht akzeptieren kann.»** Die Theologin Fredda Rajotte vom Weltkirchenrat formuliert es noch pointierter: **«Auf Lebensformen ein Patent zu beanspruchen, ist eine direkte und totale Verneinung von Gott, dem Schöpfer»** und begründet dies etwa wie folgt: **«Wenn lebende Organismen als ‹menschliche Erfindungen› und ‹intellektuelles Eigentum› eingefordert werden, dann ist dies eine radikale Umkehr und Entwertung unserer gesamten Haltung gegenüber Wunder, Respekt für das Leben, Zuneigung und Liebe. Dies wird ersetzt durch In-Besitz-Nahme, Kontrolle, Macht und Dominanz.»**

Schlüssel zur exklusiven Kontrolle

Dabei gibt es bereits heute Möglichkeiten, dass ZüchterInnen ihre Produkte schützen können. Der Sortenschutz etwa garantiert bei neugezüchteten Pflanzen dem Züchter das alleinige Vermarktungsrecht seiner neuen Sorte. Der Patentschutz geht nun sehr viel weiter und ist viel breiter anwendbar. Welche gewaltigen Einsätze bei diesem Poker um Patente allerdings auf dem Spiel stehen, wurde mir erst bei einem Interview mit dem Drittwelt-Spezialisten Pat Mooney richtig klar: **«Wenn bei der Patentierungsfrage nur die Bezahlung von Lizenzgebühren an den Erfinder zur Diskussion stünden, so wäre das halb so schlimm: jede Person könnte notfalls gegen Bezahlung von Gebühren die Erfindung für sich nutzen. Doch dies wird nicht so sein: Der Konzern wird an den Zugang zur Erfindung jede gewünschte Bedingung knüpfen können. Diese Bedingungen können von Kunde zu Kunde verschieden sein; sie können Geld oder Gewinnprozente oder Patentgeschäfte beinhalten. Patente garantieren exklusive Monopolkontrolle über die Lebensprozesse. Ein fiktives Beispiel: Ciba-Geigy möchte gerne**

Zugang erhalten zu Sandoz' patentiertem Saatgut in den USA. Als Gegenleistung könnte Sandoz Ciba-Geigy's pharmazeutische Produktionslinie in Lateinamerika erhandeln. Multinationale Konzerne können sich also über verschiedene Industriesegmente hinweg und in verschiedenen geographischen Märkten Kreuz-Lizenzen zuschanzen; kleinere Firmen haben in diesem weltweiten Mammuthandel keinen Platz mehr. Patente sind folglich der Schlüssel zur exklusiven Kontrolle dieser Lebensprozesse und damit zur Konzentrierung des Weltmarktes auf einige wenige Riesenkonzerne. Daher das ungeheure Interesse. Und das macht sie so gefährlich.»

Einspruch gegen das «trojanische» Krebsmaus-Patent

Es sei hier nochmals betont: dem Patent auf die Krebsmaus kommt vor allem deshalb grosse Bedeutung zu, weil dieses «trojanische» Patent ein Schleusenöffner für eine Welle weiterer Patente auf Lebewesen sein wird. Gegen dieses Patent kann innerhalb von 9 Monaten (bis zum 13.2.93) rechtlich Einspruch erhoben werden. Ziel ist es nun, aus allen europäischen Ländern, in denen das Patent gilt,

Einsprüche zu erheben. Das Krebsmaus-Patent soll, ja muss, zum Kristallisationskern einer breiten europäischen Kampagne gegen Patente auf Leben werden; es ist wohl auch eine unserer letzten Chancen. Denn wenn Patente auf genmanipulierte Tiere zum Normalfall werden, dann steht der industriellen Vermarktung der Ware «Tier» nichts mehr im Wege. Die «Münchener Erklärung» (München ist der Sitz der EPA) stellt eine erste gemeinsame Plattform dar und zirkuliert zur Zeit in ganz Europa, übersetzt in die jeweiligen Landessprachen. Auch in der Schweiz kann jede Person, jede Gruppe Einspruch erheben. Zur Koordination und Organisation eines grossen Sammel-Einspruchs wurde die Koordinationsstelle «Keine Patente auf Leben» gegründet. Sie ist ein Projekt der SAG und wird von verschiedensten Gruppen aus dem Umweltschutz, Tierschutz, Landwirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit getragen. Auch manche Kirchengruppen haben ihre Unterstützung zugesagt und die «Münchener Erklärung» unterschrieben. Und eine letzte Bemerkung noch: Um die enorm hohen gerichtlichen Kosten für diesen Einspruch (Fr. 30 000.–) zu finanzieren, wurde ein Klagefonds eingerichtet (PC Klagefonds 40-3979-4, Koordinationsstelle Schweiz «Keine Patente

auf Leben», Postfach 18, 4461 Böckten).

Schon Theodor W. Adorno bemerkte: **«Die fast unlösbare Aufgabe be-**

steht darin, weder von der Macht der anderen, noch von der eigenen Ohmacht sich dumm machen zu lassen.» (in Minima Moralia)

